



An den Grossen Rat

15.5006.02

FD/P155006

Basel, 28. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend „dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Januar 2015)

„Ab dem 1. Februar 2015 gilt für die Angestellten des Kantons und die Beschäftigten von BVB und IWB ein neues Bewertungs- und Lohnsystem.

Das Projekt „Systempflege“ dauerte mehrere Jahre und wurde bereits durch den Zentralen Personaldienst (ZPD) im 2006 gestartet. Die Überprüfung des bisherigen 40 Jahre alten Bewertungssystems der Funktionen in der Verwaltung, um dieses der heutigen Zeit und den heutigen Anforderungen an die verschiedenen Berufe anzupassen, war nötig.

In der Medienmitteilung vom 2.12.14 des Kantons Basel Stadt war zu Lesen:

„Insgesamt wurden rund 3'500 Funktionen knapp 13'000 Personen zugewiesen (inkl. BVB/IWB). Das Ziel, die Anschlussfähigkeit des aktualisierten Systems, wurde dabei bestätigt. Die deutliche Mehrheit der Stellen (rund 66%) verbleibt in der gleichen Lohnklasse. Bei rund 22% der Stellen erfolgt eine Lohnklassenerhöhung und 12% der Stellen erfahren eine Lohnklassenreduktion. Wird eine Stelle einer tieferen Lohnklasse zugeordnet, wird der Frankenbesitzstand gewährleistet.,“ und

„Die Umsetzung der Systempflege erfolgt per 1. Februar 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgebers BASEL-STADT, inkl. der Betriebe BVB und IWB, über die Zuordnungsergebnisse persönlich informiert.“

Da das Projekt bereits im 2006 gestartet wurde, zu einer Zeit wo die öffentlichen Spitäler noch nicht verselbstständigt waren, stellt sich die Frage warum die Anpassung und die Überprüfung der Funktionen beim Kanton und bei der BVB und IWB durchgeführt wurden aber nicht bei den öffentlichen Spitäler. Die Ausbildungen in den Pflegeberufen haben sich in den letzten 40 Jahren stark verändert. Zum Beispiel dauerte die Ausbildung zur Krankenschwester (AKP) bis in die 90er Jahre, 3 Jahre. Heute dauert die Ausbildung zur Pflegefachfrau/mann HF und FH 4 Jahre. Auch wurde z.B. mit der Fachangestellten Gesundheit (FaGe) eine neue Berufsgruppe eingeführt. Mit den veränderten Ausbildungen ist zu erwarten dass die alten Einstufungen der Pflegeberufe zu tief sind und angepasst werden sollten. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen ist es sicher sinnvoll dass diese Berufe auch korrekt und den heutigen Ausbildungen entlohnte werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die Pflegeberufe (alle Funktionen Pflege) im Projekt Systempflege bis ins Jahr 2012 überprüft?
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung in den Pflegeberufen?
- Wenn Nein warum nicht?
- Wurden andere Berufsgruppen in den öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt überprüft?
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung und in welchen Berufen?
- Wenn Nein warum nicht?

- Warum wurde das Projekt Systempflege nicht auch auf die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitätern des Kantons Basel-Stadt ausgeweitet?
- Falls im Projekt auch die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitätern überprüft wurden, haben die öffentlichen Spitätern diese Daten erhalten und wurden diese ihnen zur Verfügung gestellt?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Pflegeberufe den heutigen Anforderungen und Ausbildungen entlohnt werden?

Beatrix Greuter“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung zum Projektverlauf Systempflege

Um Stellen einer Lohnklasse zuzuordnen, braucht es eine Stellenbeschreibung, einen Einreihungsplan und Modellumschreibungen. Diese Instrumente bilden die Grundlage für die Bewertung und Zuordnung von Stellen. Im Rahmen des Projekts Systempflege wurden diese Instrumente überarbeitet und aktualisiert.

Um das Gerüst für den Einreihungsplan zu erstellen, wurden in einem ersten Schritt rund 170 Referenzfunktionen aus verschiedensten Berufsgruppen – inkl. medizinischer und paramedizinischer Funktionen - bestimmt und vollanalytisch erhoben. Diese Arbeit war im 2009 weitestgehend abgeschlossen.

Als zweiter Schritt wurde der Einreihungsplan erstellt. Diese Arbeit konnte im 2011 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Da Ende 2011 bereits bekannt war, dass die Spitäler eine eigene Einreihungskompetenz für ihre Stellen erhalten und selbst über ihre Bewertungssystematik entscheiden können wurde, in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement und den Spitätern, ver einbart, die Arbeiten an den spitalspezifischen Funktionen des Einreihungsplans im Projekt Systempflege nicht weiter zu führen. Dies hat zur Konsequenz, dass auch die nachfolgenden Schritte im Projekt Systempflege, wie die Erstellung der Modellumschreibungen, die Aktualisierung bzw. Erstellung der Stellenbeschreibungen für die spitalspezifischen Funktionen nicht erfolgt sind.

Der aktuelle Einreihungsplan bildet somit ausschliesslich die Gesundheitsberufe ab, welche in der kantonalen Verwaltung weiterhin ausgeübt werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Warum wurde das Projekt Systempflege nicht auch auf die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitätern des Kantons Basel-Stadt ausgeweitet?

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Einreihungskompetenz für die Spitälfunktionen von Gesetzes wegen (§ 7 Abs. 2 lit.d ÖSpG) allein bei den Verwaltungsräten der Spitäler. Anlässlich einer Besprechung mit den Personalverantwortlichen des Gesundheitsdepartements und der Spitäler im Juli 2011, wurde dem Zentralen Personaldienst mitgeteilt, dass die Spitäler künftig die Verantwortung für das Lohnsystem innerhalb ihrer Organisation selber übernehmen.

Frage 2: Wurden die Pflegeberufe (alle Funktionen Pflege) im Projekt Systempflege bis ins Jahr 2012 überprüft? Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung in den Pflegeberufen? Wenn Nein warum nicht?

Im Jahr 2012 lag der Einreihungsplan des Funktionsbereichs 2 „Gesundheit“ (Pflege, Therapie, Medizin, Paramedizin) in einer vorläufigen Fassung vor. Weitere, für eine Überprüfung der Einreihung respektive die Erstellung von Zuordnungsvorschlägen notwendigen Schritte waren aber bis 2012 im Gesamtprojekt noch gar nicht vollzogen. Somit gab es auch bis 2012 keine Überprüfung der Pflegeberufe bei den Spitätern. Mangels dieser Grundlagen kann auch keine Aussage betreffend der Einstufung der Pflegeberufe innerhalb der Spitäler gemacht werden.

Die kantonale Verwaltung selbst verfügt nur über vier unterschiedliche Funktionen, innerhalb der Pflegefunktionen. Diese Funktionen sind mit den klassischen Pflegefunktionen in den Spitäler nicht vergleichbar. Es handelt sich um Mischfunktionen von ‚Agogik‘ und ‚Pflege‘. Es ist eine Tendenz zu höheren Lohnklassen feststellbar – diese ist aufgrund der geringen Zahl der Stellen sowie der genannten Besonderheiten aber nicht aussagekräftig für den Pflegebereich insgesamt.

Frage 3: Wurden andere Berufsgruppen in den öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt überprüft? Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung und in welchen Berufen? Wenn Nein warum nicht?

Für die anderen Berufsgruppen gilt ebenso wie für die Pflegeberufe, dass eine gesonderte Überprüfung der Stellen der Spitäler nicht stattgefunden hat, da die Spitäler 2012 aus dem Projekt Systempflege herausgenommen wurden.

Frage 4: Falls im Projekt auch die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitäler überprüft wurden, haben die öffentlichen Spitäler diese Daten erhalten und wurden diese ihnen zur Verfügung gestellt?

Den Spitäler wurden die erarbeiteten Grundlagen angeboten. Eine Überprüfung im engeren Sinne hat – wie oben dargestellt – nicht stattgefunden.

Frage 5: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Pflegeberufe den heutigen Anforderungen und Ausbildungen entlohnt werden?

Im Rahmen des Projekts Systempflege wurde den von der Interpellantin genannten Veränderungen in den Pflegeberufen insbesondere in der Ausbildung, Rechnung getragen. Die Spitäler werden im Rahmen ihrer neuen Lohnsystematik darüber entscheiden, wie Pflegeberufe zu bewerten sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin